

POSTULAT

Urheber Benno MEICHTRY, CVPO
Gegenstand 24 Stundenbetreuung - Rahmenbedingungen klären
Datum 09/09/2020
Nummer 2020.09.281

Es gibt über 50 Vermittlungsbüros, die in der Schweiz 24-Stundenbetreuung anbieten. Vor allem werden Frauen vermittelt und hier vor allem Frauen aus dem Osten. Viele Personen im Wallis nehmen diese Dienste in Anspruch, genaue Zahlen liegen keine vor. Es ist ein Graubereich, über den niemand so recht sprechen will.

Das Secco hat vor zwei Jahren einen Modellarbeitsvertrag bezüglich 24-Stundenbetreuung herausgegeben. In diesem Vertrag werden die Freitage, die max. Arbeitszeit, die obligatorischen Abzüge usw. geregelt.

Die Qualität der Vermittlungsbüros ist sehr unterschiedlich, so auch die Kosten, von knapp 4'000.00 - mehr als 7'000.00 Fr. im Monat für eine Betreuungsperson. Immer wieder geben die Arbeitsbedingungen und die Verrechnung der Sozialabzüge zu reden. Sehr oft tappen Bezüger, bzw. deren Familien in die Kontrolle der Dienststelle für Arbeit und sind dann überrascht, dass vor allem bezüglich obligatorischer Abzüge die Auflagen nicht eingehalten wurden. Sie waren überzeugt, alles Nötige gemacht zu haben und waren sich ihrer Schuld nicht bewusst. Auch haben sie oft falsche Aussagen des Dienstleistungsanbieter erhalten und waren dann überrascht, dass gegenüber dem Arbeitsgesetz Verstösse vorliegen.

Soziale Institutionen wie z.B. die Pro Senectute oder das Sozialmed. Zentrum sind immer wieder in einer Zwickmühle. Sie erhalten immer wieder Anfragen von Familien für eine 24-Stundenbetreuung. Die Dienstleistungen des Sozialmed. Zentrums können nicht eine 24-Stundenbetreuung anbieten, dies ist auch nicht ihr Auftrag. Sie sehen aber auch, dass in gewissen Situationen eine 24-Stundenbetreuung für den Patienten, die Familie als Ergänzung eine gute Lösung wäre. Sollen sie solche Dienstleister vermitteln oder nicht, wen sollen sie empfehlen, was gilt es zu berücksichtigen?

Schlussfolgerung

Der Postulant verlangt mit diesem Vorstoss, dass der Kanton Richtlinien, Empfehlungen herausgibt, die zur Klärung dieser Sachlage beitragen. Er bittet den Staatsrat den ganzen Bereich der 24-Stundenbetreuung zu „entkriminalisieren“ und Klarheit zu schaffen. Die 24-Stundenbetreuung ist bezüglich Verbundlösungen, Vernetzung und die Schaffung von zusätzlichen Dienstleistungen unablässig. Die Nachfrage besteht. Die vulnerable Bevölkerung, bzw. ein Teil davon der zu Hause wohnt, wünscht diesen Dienst. Dieser Dienst kann ein wichtiger Puzzelstein sein, damit Personen länger zu Hause bleiben können, so wie dies auch von der Alterspolitik, der Gesundheitspolitik des Kantons Wallis verlangt und angestrebt wird.